

Preisblatt Strom – Franken Bestabrechnung

Netzgebiete: Stadtwerke Neustadt a.d. Aisch GmbH, Bayernwerk,
N-Ergie Netz GmbH, Infra Fürth GmbH
Gültig: ab 01.01.2025



Die Lieferung von elektrischer Energie (Strom) durch die Stadtwerke Neustadt a. d. Aisch GmbH erfolgt zu folgenden Preisen. **Die Belieferung erfolgt zu 100% mit Naturstrom aus Wasserkraft!**

Von diesen Produkten ausgenommen ist die Belieferung von Kunden mit Heizstrom, mit Leistungsmessung sowie mit einem Jahresverbrauch von über 100.000 Kilowattstunden (kWh). Die Preise gelten für eine Standardhausinstallation mit einer konventionellen (kME) oder modernen Messeinrichtung (mME).

FRANKEN SINGLE	bis ca. 1.750 kWh	Netto	Brutto
Arbeitspreis je Kilowattstunde (kWh)		31,27ct/kWh	37,21 ct/kWh
+ Grundpreis pro Jahr		70,59 Euro	84,00 Euro

FRANKEN PRIVAT	bis ca. 10.000 kWh	Netto	Brutto
Arbeitspreis je Kilowattstunde (kWh)		29,55 ct/kWh	35,16 ct/kWh
+ Grundpreis pro Jahr		100,84 Euro	120,00 Euro

FRANKEN PROFI	ab ca. 10.000 kWh	Netto	Brutto
Arbeitspreis je Kilowattstunde (kWh)		29,25 ct/kWh	34,81 ct/kWh
+ Grundpreis pro Jahr		131,09 Euro	156,00 Euro

Zusatzkosten entstehen, wenn die Kundenanlage von einer Standardhausinstallation mit konventioneller (kME) oder modernen Messeinrichtung (mME) abweicht. Das trifft zu, wenn z.B. eine intelligente Messeinrichtung (iMSys) oder eine Wandlermessung verbaut sind.

Die Bruttopreise beinhalten sämtliche Preisbestandteile, wie z.B. die Vergütung für die Energielieferung, die Kosten der Netznutzung, des grundzuständigen Messstellenbetreibers sowie allen Umlagen, Abgaben und Steuern (inkl. 19% MwSt.). Alle Preise wurden kaufmännisch auf 2 Nachkommastellen gerundet.

Vertragsbestandteil sind die Vertragsbedingungen (AGB_Strom_FrankenBA). Diese wurden zusammen mit dem Vertrag ausgehändigt und können unter www.neustadtwerke.de abgerufen und in wiedergabefähiger Form gespeichert und gedruckt werden.

Produkteigenschaften:	
<ul style="list-style-type: none"> + Bestabrechnung innerhalb dieser Produktfamilie + 100% Naturstrom aus Wasserkraft + Persönliche Ansprechpartner in Neustadt 	<ul style="list-style-type: none"> + Online-Kundenportal + Kurze Erstlaufzeit + Vertragsverlängerung auf unbestimmte Zeit + Kurze Kündigungsfrist von 1 Monat

Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07.07.2005, zuletzt geändert 22. Mai 2023 (Bezugsjahr: 2023) der Stadtwerke Neustadt a. d. Aisch GmbH (Neustadtwerke)		
Neustadtwerke	Umweltauswirkung Energieträger (Energieträgermix)	Radioaktiver Abfall: 0,0000 g/kWh ; CO ₂ -Emissionen: 0 g/kWh ; Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweis, nicht gefördert nach dem EEG: 100,0 % ; Lieferländer der Herkunftsnachweise: 100% aus Schweden
	Umweltauswirkung Energieträger (Unternehmensmix)	Radioaktiver Abfall: 0,0000 g/kWh ; CO ₂ -Emissionen: 0 g/kWh ; Kernkraft: 0,00 % ; Kohle: 0,00 % ; Erdgas: 0,00 % ; sonstige fossile Energieträger: 0,00 % ; Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweis, nicht gefördert nach dem EEG: 50,9 % ; Erneuerbare Energien, gefördert nach dem EEG: 49,1 % ; Mieterstrom, gefördert nach dem EEG: 0,00 % ; Lieferländer der Herkunftsnachweise: 100% aus Schweden
BRD	Umweltauswirkung* Energieträger* (Durchschnittswerte Deutschland)	Radioaktiver Abfall: 0,00004 g/kWh; CO ₂ -Emissionen: 324 g/kWh; Kernenergie: 1,5 %; Kohle: 25,5 %; Erdgas: 12,1 %; sonstige fossile Energieträger: 1,4 %; Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweisen, nicht gefördert nach dem EEG: 10,4 %; Erneuerbare Energien, gefördert nach dem EEG: 49,1 %; Mieterstrom, gefördert nach dem EEG: 0,00 %

* Quelle BDEW

Stand: 01.11.2024